

Richtlinien für die Schulgeldreduktion der Musikschule

Vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 22 des Reglements der Musikschule vom 16. November 2017¹,

beschliesst:

§ 1

¹ Eltern können ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags (zusammen mit der Anmeldung) an die Musikschule richten. Der Gemeinderat entscheidet anhand des steuerbaren Einkommens, ob und in welcher Höhe eine Reduktion gewährt wird. Allgemeines

² Falls die Eltern auch diesen Anteil nicht aufbringen können, muss die Sozialfürsorge oder eine andere Institution das Schulgeld zahlen.

§ 1^{bis2}

Die Reduktion wird pro sich in Ausbildung befindendem Musikschüler bis zum vollendeten 20. Altersjahr innerhalb eines Schuljahres ausschliesslich für den Besuch eines Instrumentalfachs à 25 Minuten Einzel- oder à 45 Minuten Zweiergruppenunterricht gewährt. Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen. Gewährung

§ 2

¹ Der Rabatt wird wie folgt gewährt:

Rabatt-
gewährung

steuerbares Einkommen	Rabatt
- bis Fr. 30'000.00	50 %
- bis Fr. 40'000.00	33 1/3 %
- ab Fr. 40'001.00	0 %

¹ GR 212.000

² Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2020.

² Für die Berechnung der Schulgeldreduktion wird das steuerbare Einkommen zu jedem in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug um je weitere Fr. 5'000.00 reduziert.

³ Das steuerbare Vermögen ist angemessen zu berücksichtigen. Falls ein grösseres Vermögen vorhanden ist (über Fr. 100'000.00 steuerbares Vermögen) wird kein Beitrag gewährt.

§ 3

Kompetenz-
delegation

Über die Gewährung von Rabatten nach diesen Richtlinien entscheidet die Geschäftsleitung Schule.

§ 4

Rechtsmittel

Gegen Entscheide über die Gewährung von Rabatten kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Richtlinien ersetzen die Richtlinien vom 15. März 2018 und treten per sofort in Kraft. Die Änderungen gemäss § 1^{bis} treten per 1. August 2020 in Kraft.

Wettingen, 19. Dezember 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Roland Kuster

Die Gemeindeschreiberin
Barbara Wiedmer